

Download am 27.04.2025 Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung. Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter: https://www.bq-portal.de/db/852/kroatien/friseurin/31-07-2003

Berufsprofil

Friseur/in

Bezeichnung in Landessprache:

Frizer

Land:



Gültigkeit:

seit 31.07.2003

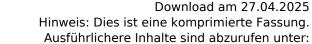
Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Die Auszubildenden sollen zur kompetenten und kreativen Ausübung von Tätigkeiten des Friseurberufs befähigt werden. Sie sollen folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben:

- unterschiedliche Haut- und Haararten sowie ihre Struktur kennen,
- Ausgangsstoffe für Kosmetik- und Dauerwellpräparate kennen,
- Kenntnisse über die Beschaffung von qualitativ hochwertigen Friseurpräparaten und Arbeitsmitteln erwerben und die Zusammensetzung der Reinigungs- und Pflegepräparate für Haare und Kopfhaut, ihre Qualität und Anwendungsweise kennen,
- Färbe-, Blondier- und Kosmetikpräparate kennen,
- physikalische und chemische Einflüsse der fachspezifischen Substanzen auf die Haut und Haare kennen.
- Messgeräte und Friseurwerkzeuge sicher und ordnungsgemäß anwenden und Arbeitsschutzvorschriften einhalten sowie umweltschutzbewusst arbeiten,





https://www.bq-portal.de/db/852/kroatien/friseurin/31-07-2003

- Schutz- und Desinfektionsmittel kennen und sowohl persönliche als auch arbeitsplatzbezogene Hygienegewohnheiten entwickeln,
- Techniken zur Haarreinigung und Kopfhautmassage beherrschen,
- Dauerwelle- und Frisiertechniken, Frisurgestaltung sowie Gesichts- und Handpflege bei Männern und Frauen beherrschen,
- moderne Haarscheidetechniken, Wickeltechniken für die kalte Dauerwelle sowie das Aufhellen und Färben beherrschen sowie das Erstellen der dafür geeigneten Rezepturen,
- im Umgang mit Kunden, Personal und Geschäftspartnern erfolgreich kommunizieren,
- Fähigkeiten zur mathematischen und technischen Lösung berufsbezogener Probleme erwerben,
- Fachliteratur nutzen,
- ästhetische Kriterien und Berufsethik entwickeln,
- Grundkenntnisse der Computertechnik erwerben und Fachsoftware selbständig nutzen,
- Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und zur beruflichen Weiterbildung ausbilden,
- Selbständigkeit, Beharrlichkeit, Genauigkeit, Innovationsgeist und Verantwortung im Beruf entwickeln.

Zentrale Inhalte:

UNTERRICHTSPLAN

A) Allgemeinbildender Teil

Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt

07-2003



Kroatisch	105	105	96	306
Fremdsprache	70	70	64	204
Geschichte	70	-	-	70
Religion/Ethik	35	35	32	102
Körper- und Gesundheitskul tur	35	35	32	102
Politik und Wirtschaft	-	70	-	70
Gesamt (A)	315	315	224	854

B) Fachlich-theoretischer Teil

B1) Pflichtfächer

Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Friseurtechnolo gie	35	70	64	169
Arbeitsmaterial kunde	35	35	64	134
Dermatologie	-	-	32	32
Fachbezogene Mathematik	70	35	32	137



Download am 27.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:

https://www.bq-portal.de/db/852/kroatien/friseurin/31-07-2003

Grundlagen der Computertechni k	70	-	32	70
Gesundheitlich e Erziehung	-	35	-	35
Kommunikation spsychologie	35	35	-	70
Ästhetik und Kunst	-	-	-	32
Gesamt (B1)	245	210	224	679

B2) Wahlfächer

	Stundenzahl			
Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Anthropologie	35	35	-	35
Umweltkunde	35	-	-	35
Körper- und Gesundheitskul tur	35	35	32	102
Fachbezogene Mathematik	-	35	32	67
Maniküre	-	35	-	35
Heilpflanzen	-	35	-	35



Download am 27.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:

https://www.bq-portal.de/db/852/kroatien/friseurin/31-07-2003

Haararbeiten	-	-	32	32
Dekorative Kosmetik	-	-	32	32
Historische Frisurgestaltun g	-	-	32	32
Gesamt (B2)	35	70	96	201

C) Praktischer Teil

	Stundenzahl			
Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
C1) Techn ologisc h Übung en	35	70	64	169
C2) praktis cher Unterri cht in der Schule (max.)	325	200	96	621

07-2003



C3) praktis cher Unterri cht im Ausbil dungs betrie b (min.)	540	630	640	1810
Gesamt (C)	900	900	800	2600

D) Gesamtunterrichtstunden

Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
A) allgemeinbilden der Unterricht (Pflicht)	315	315	224	854



Download am 27.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
//www.bg-portal.de/db/852/kroatien/friseurin/31-

https://www.bq-portal.de/db/852/kroatien/friseurin/31-07-2003

Gesamt (A+B1+B2+C)	1495	1495	1344	4334
C) praktischer Fachunterri cht (Pflicht)	900	900	800	2600
B2) theoretisch er Fachunterri cht (Wahl)	35	70	96	166
B1) theoretisch er Fachunterri cht (Pflicht)	245	210	224	714

Praxisanteil und Ort:

1.734 Stunden sind theoretischer Unterricht (fast die Hälfte davon allgemeinbildender Unterricht). Von den 2.600 Stunden für den praktischen Teil sollten die "technologischen Übungen" (insgesamt 169 Stunden) in einer Schulwerkstatt stattfinden, können aber auch theoretisch durchgeführt werden, wenn Schulen nicht über eine ausreichende Ausstattung verfügen und diese Übungen nicht anders durchführen können. Ebenfalls in der Schulwerkstatt finden die insgesamt 621 Stunden des "praktischen Unterrichts" statt. Der Praxisteil im Ausbildungsbetrieb selbst umfasst 1.810 Stunden (etwa 70 Prozent des praktischen Teils) und wird auf der Grundlage des Ausbildungsvertrages oder des Vertrages über den praktischen Unterricht zwischen der Schule und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb durchgeführt. Allerdings ist es möglich, dass der Unterricht auch in schulischen Werkstätten stattfindet, wenn dafür die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder keine Ausbildungsverträge geschlossen werden können, weil ein Mangel an Ausbildungsplätzen in Handwerksbetrieben und Unternehmen besteht.



Download am 27.04.2025 Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung. Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter: https://www.bq-portal.de/db/852/kroatien/friseurin/31-

07-2003

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

keine Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer vorhanden (ist lediglich in der Weiterbildung/Umschulung gegeben)

Eine absolvierte Ausbildung ist die Voraussetzung für die Gesellenprüfung in einem Ausbildungsberuf.

Ausbildungsregelung im Original:

kroatien jedinstveni nastavni plan frizer nn136 03 docx 1 1.17 MB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Ausbildungsrahmenprogramm und Lehrplan

Übersetzte Ausbildungsregelung:

kroatien_friseur_ausbildungsrahmenprogramm_uebersetzung_29.02.2012 431.68 KB

Angaben zur Übersetzung:

Wesentliche Auszüge aus dem Ausbildungsrahmenprogramm und Lehrplan durch vereidigte Übersetzerin im Auftrag des IW Köln

Der Beruf ist reglementiert:

Nein

Landeseigene Berufskennung:

Nr. 5141.13.3 der Nationalen Klassifikation der Berufe (kroat. Nacionalnu klasifikaciju zanimanja - NN 111/98) korrespondiert mit ISCO-88